

WPS 423 – Gender Budget Initiative München

Antworten von Dr. Reinhard Loske MdB Bündnis 90/Die Grünen

1. Steuern:

Durch die umgesetzte Steuerreform wurde der Eingangsteuersatz fast 26% (1998) auf 15% (2005) gesenkt. Der Grundfreibetrag wurde um 1.342 Euro auf 7.664 Euro/Jahr erhöht. Beide Maßnahmen haben niedrige Einkommen besonders stark entlastet. Außerdem wurde das Kindergeld um insgesamt 41,50 Euro auf 154 Euro/Monat für das erste und zweite Kind erhöht. Allein durch diese Maßnahme erhält eine Familie mit zwei Kindern jährlich fast 1.000 Euro mehr. Besonders diese drei Elemente der Steuerreform haben das verfügbare Einkommen von Frauen, die überproportional in den unteren Einkommensgruppen vertreten sind, erhöht. Außerdem haben wir zur Bekämpfung der Armut von Kindern im Rahmen von Arbeitslosengeld II einen Kinderzuschlag für Geringverdienende eingeführt. Gerade diese Maßnahme kommt vielen Alleinerziehenden zu Gute. Wir wollen diesen Kinderzuschlag konzeptionell zu einer Kindergrundsicherung ausbauen.

Wir wollen es ermöglichen, Kinderbetreuungskosten in höherem Umfang als bisher möglich steuerlich abzusetzen. Bündnis 90 / Die Grünen setzen sich für die Abziehbarkeit erwerbsbedingter Betreuungskosten vom ersten Euro an ein. Dies wäre besonders auch für Alleinerziehende von Vorteil, die in stärkerem Maße auf externe Unterstützung bei der Kinderbetreuung angewiesen sind. Ebenfalls wollen wir mehr Steuergerechtigkeit durch die Angleichung der Steuerklassen III und V erzielen.

Im Rahmen der Steuerreform wurde entgegen unserem Willen auf Grund der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat durch Union und FDP der Spitzensteuersatz auf 42 % beschlossen. Wir wollen entsprechend unserem Wahlprogramm aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit den Spitzensteuersatz wieder auf 45 % anheben. Die wirtschaftlich Leistungsstärkeren sollen einen relativ größeren Beitrag für die Allgemeinheit leisten. Da dies in der herrschenden Einkommensverteilung häufiger Männer als Frauen trifft, entspricht diese Maßnahme dem Gedanken eines relativen Einkommensausgleichs zwischen den Geschlechtern. Eine Mehrwertsteuererhöhung lehnen wir ab, weil sie die Kaufkraft besonders von Haushalten mit niedrigem Einkommen einschränkt.

Das Ehegattensplitting ist eine überkommene Subventionierung der klassischen Alleinverdienerfamilie. Dies geht in der Realität häufig zu Lasten der Frauen. Außerdem benachteiligt es Familien, bei denen beide Ehepartner berufstätig sind. Wir wollen den Steuervorteil aus dem Ehegattensplitting bei hohen Einkommen kappen. Das ist verfassungsgemäß und schützt Familien mit kleinen Einkommen. Die Unterhaltsleistungen zwischen Ehegatten können in ihrer steuerbefreienden Wirkung jedoch nicht auf "Null" festgesetzt werden. Ein Realsplittingmodell hingegen ist verfassungsrechtlich möglich. Unser Modell sieht vor, dass bis zu 20.000 Euro/Jahr auf den nicht oder nur geringfügig erwerbstätigen Ehegatten steuerbegünstigt übertragen werden können. Für einkommensstarke Haushalte verkürzt sich die maximale Steuerersparnis dann im Jahr von 8.350 Euro auf etwa 5.850 Euro. Für alle Alleinverdiener-Familien bis zu einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 45.000 Euro würde sich nichts ändern. Die erzielbaren Steuermehreinnahmen wollen wir für ein besseres Leben mit Kindern insb. zur Kinderarmutsbekämpfung einsetzen.

Zur eigenständigen Existenzsicherung wollen wir für jede Person, dass ein Altersvorsorgekonto eingerichtet wird, so dass für Frauen und Männer die Vorsorge im

Alter jederzeit ablesbar wird. Die Riesterrente ist für jede/n Erwerbstätige/n mit ihren Zulagen und steuerlichen Vergünstigungen insb. auch für Alleinerziehende mit Kindern ein wesentlicher Anreiz die private Altersvorsorge neben der gesetzlichen Altersvorsorge für sich zu nutzen.

2. Wirtschaft u. Arbeit

2.1 Wirtschaftsförderung Männer/Frauen

2.2 Wirtschaftsförderung als Instrument für Chancengleichheit

2.3 Wie Karrierechancen verbessern

2.4 Wie viel Geld steht zur Verfügung

Wir haben das Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst erfolgreich umgesetzt. Um in der Privatwirtschaft langfristig einen paritätischen Anteil von Frauen auf allen Ebenen zu erreichen, brauchen wir ein Gleichstellungsgesetz, gekoppelt mit materiellen Anreizsystemen für ArbeitgeberInnen, die dieses Ziel befördern. Wir setzen uns daher z.B. für eine Bevorzugung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ein, bei denen bei Führungspositionen eine paritätische Besetzung mit Frauen erfolgt.

Bei der Reform des Vergaberechtes setzen wir uns dafür ein, dass die Frauenförderung zum Kriterium der Vergabe öffentlicher Aufträge gemacht werden kann.

Der Anteil von Frauen, die sich selbständig machen, steigt kontinuierlich an. Allerdings werden Unternehmen immer noch häufiger von Männern gegründet und geleitet. Viele Akademikerinnen wählen diesen Schritt, um ihre berufliche Position zu verbessern bzw. ausbildungsadäquate Tätigkeiten ausüben zu können. Eine Million Unternehmen Deutschland ist in der Hand von Frauen. Gerade in männerdominierten Berufen machen sich überdurchschnittlich viele Frauen selbständig. Viele Frauen, die ein Unternehmen gründen, sind überdurchschnittlich qualifiziert: Bei den Gründerinnen einer Ich-AG haben 94% eine akademische Ausbildung, eine schulische oder eine betriebliche Berufsausbildung absolviert, bei den Männern liegt die Quote deutlich darunter.

Wir wollen die gezielte Unterstützung und das Coaching von Frauen, die ein Unternehmen gründen, ausbauen, gute Beispiele sind das Mentorinnenprojekt der IHK Bremen und das win- Programm (Two Women Win). Beratungs-, Aus- und Weiterbildungsangebote müssen auf frauenspezifische Bedürfnisse abgestimmt werden. Wir wollen die Haushaltsansätze für diese Programme ausbauen.

2.5 Vereinbarkeit von Erwerbs- u. Familienarbeit verbessern

2.6 Mann u. Frau gleichberechtigt

2.7 Wie viel Geld

2.8 Aufteilung von bezahlter- u. unbezahlter Arbeit bei Männern u. Frauen

Verbindliche Ganztageseschulen und Kitas sind eine Grundvoraussetzung für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nur Eltern, die ihr Kind gut aufgehoben wissen, sind in der Lage sich voll in den Beruf einzubringen. Mit dem Gesetz zum Tagesbetreuungsausbau haben wir einen ersten Schritt gemacht, jetzt fordern wir einen Rechtsanspruch auch für Kinder unter drei Jahren. Mit einer guten Infrastruktur ermöglichen wir Frauen und Männern eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben und schaffen mehr Wahlfreiheit in den Familien. Um den Wettlauf um die besten Köpfe in der Wirtschaft zu gewinnen, können und wollen wir nicht auf das Potenzial gut ausgebildeter Frauen und Männer verzichten, nur weil diese Familie und Beruf nicht

miteinander vereinbaren können. Das Rollenspektrum für Männer hat sich nicht im gleichen Maße erweitert wie das der Frauen. Deshalb setzen wir uns z.B. dafür ein, Männern den Zugang zur Sorge- und Familienarbeit zu erleichtern. Wir wollen eine neue Arbeitszeitpolitik, die beide Interessen zusammenbringt. Arbeitszeitkonten, Familien-Teilzeit, Job-Rotation und Job-Sharing sind hierzu viel versprechende Instrumente flexibler Arbeitszeitgestaltung.

Wir stehen dafür, dass Frauen die Hälfte der Macht und Männer die Hälfte der Verantwortung bekommen. Hierarchien und Machtunterschiede zwischen den Geschlechtern sind aber noch lange nicht ganz und schon gar nicht überall abgebaut. Und noch immer tragen Frauen die doppelte Last, wenn sie Beruf und Familie vereinbaren wollen. Die gerechte Teilhabe beider Geschlechter an allen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Aufgaben voranzutreiben, ist Ziel unserer Politik. Mit einer Frauen- und Gleichstellungspolitik, die ausschließlich auf Nachteilsausgleich angelegt ist, lassen sich die gesellschaftlichen Herausforderungen heute nicht mehr bewältigen.

2.9 Wirkung von Hartz IV

2.10 Veränderungsbedarf

2.11 Arbeitsmarktpolitische Fördermittel gerecht gestaltet

2.12 Einsatz von Gender Budgeting Instrumenten

Bündnis 90/Die Grünen sind für eine geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik. Wir haben uns in den Beratungen zu den Hartz-Gesetzen im Zusammenhang mit der Anrechnung von Partnereinkommen, der Förderung von BerufsrückkehrerInnen und der Teilhabe an aktiven Integrationsmaßnahmen konsequent für gleichberechtigten Zugang zu Integrationsinstrumenten und Arbeitsmarktchancen eingesetzt. Dabei konnten wir Teilerfolge erringen. Auch in Zukunft werden wir uns für eine geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik einsetzen.

Die Anrechnung des Partnereinkommens im SGB II ergibt sich zunächst aus dem Vorrang der partnerschaftlichen Solidarität vor der staatlichen Existenzsicherung. Allerdings resultieren aus der Anrechnung von Einkommen und Vermögen in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II auch neue Abhängigkeiten, die vor allem Frauen betreffen. Deshalb fordern wir z.B. höhere Freibeträge für Partnereinkommen in Abhängigkeit von früherer Erwerbstätigkeit und die Anrechnung von Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern bei der Berücksichtigung von Einkommen. Außerdem möchten wir in Zukunft sicherstellen, dass Personen nicht alleine aufgrund der Anrechnung des Partnereinkommens aus dem Krankenversicherungsschutz fallen. Bereits in den Verhandlungen zu Hartz 4 haben wir gefordert, die Förderung der Nicht-Leistungsbezieher mit Maßnahmen zur Eingliederung ins Erwerbsleben als Kann-Leistung in das SGB II aufzunehmen. Dafür muss eine Zielvereinbarung zur Ermöglichung von aktiven Leistungen für alle Nicht-LeistungsbezieherInnen für das Jahr 2006 abgeschlossen werden.

Wir haben außerdem sichergestellt, dass Weiterbildungen für BerufsrückkehrerInnen nach Familienzeiten weiterhin gefördert werden. Die Unterhaltskosten während der Weiterbildung, die früher durch Zahlung von Unterhaltsgeld der BA gesichert wurden, werden nun durch ESF-Unterhaltsgeld des Europäischen Sozialfonds abgedeckt. Mit einer Überprüfung der Frauenförderquote wollen wir sicherstellen, dass Frauen im SGB III zumindest in Höhe ihres Anteils an den Arbeitslosen auch an Fördermaßnahmen teilnehmen.

3. Repräsentation

3.1 Anteil von Frauen in wichtigen Gremien

3.2 Zielmarken

3.3 Wie Bundesgremienbesetzungsgesetz durchsetzen

Eine paritätische Besetzung aller von der Bundesregierung zu besetzenden Gremien mit Frauen und Männern ist im grünen Sinne. Schließlich haben wir als erste politische Partei 1986 die Mindestquotierung eingeführt – und erleben täglich, wie wichtig, sinnvoll und effektiv diese Bestimmungen sind. Mit dem Koalitionsantrag „Auf dem Weg in ein geschlechtergerechtes Deutschland – Gleichstellung geht alle an“ haben wir die Bundesregierung in diesem Frühjahr aufgefordert, die ausstehende Rechtsverordnung zur Umsetzung des Gesetzes über das Berufungs-, Vorschlags- und Entsendungsverfahren bei Gremienbesetzungen zu erlassen. Auch dieses Vorhaben konnte wegen des Beschlusses Neuwahlen durchführen zu lassen, nicht mehr umgesetzt werden. Die Fraktion der Grünen wird sich aber weiterhin dafür einsetzen.

3.4 Gender Budgeting u. Einfluss auf Haushaltspolitische Verfahren - wie?

3.5 Was ist ihre Partei bereit dafür zu tun

Wir wollen, dass in jeder Phase des haushaltspolitischen Verfahrens die Entscheidungen systematisch nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming überprüft werden. Dafür müssen auch verstärkt Befragungen und Anhörungen durch das Parlament, den Bundesministerien und sonstigen Verwaltungsstellen hinsichtlich der Gender-Wirkungen von finanzpolitischen Entscheidungen durchgeführt werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Frauenverbände und Gender-Expert/innen/en ausreichend zu Wort kommen.

4. Gender Budgeting

4.1 Wird sich Ihre Partei für die Implementierung von Gender Budgeting einsetzen

4.2 Für finanzielle Mittel einsetzen

Bündnis 90/Die Grünen sehen Gender Budgeting als Instrument zur Konkretisierung von Gender Mainstreaming und zur Transparenz der staatlichen Finanzen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird auf unser Drängen hin einen konkreten Handlungsvorschlag zu Gender Budgeting in der Bundesregierung vorlegen. Allerdings greift die bisher vorherrschende Methode der quantitativen Auflistung einzelner Ausgabenposten, vor allem aus dem sozialen Bereich, zu kurz. Entscheidend sind vielmehr die Diskussion der politischen Ziele und eine demokratische Verständigung darüber, was Geschlechtergerechtigkeit konkret bedeutet. Dieses sollte den ersten Schritt bilden.